

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts



und des Stadtrathes

zu
Pulsnik.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. **Illustr. Sonntags-Blatt** (wöchentlich),
2. **Eine landwirthschaftliche Beilage** (monatlich).

Abonnements-Preis:
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Inserate
sind bis Dienstag u. Freitag,
vorm. 9 Uhr aufzugeben
Preis für die einspaltige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen
bei
Herrn Buchdruckereibes. Baß
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureaus von Haas
stein & Vogler u. „Invaliden-
bank“ in Dresden, Rudolph
Moffe in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Mittwoch.

Nr. 23.

19. März 1890.

Mehrbietungstermin.

Für die zu dem Nachlaß des Stellmachers **Gottlieb Wilhelm Born**, hier gehörigen Grundstücke sind in dem am 6. dieses angestandenen Versteigerungstermine und zwar für das **Haus Nr. 89** des Brandkatasters sub. Fol. 228 des Grund- und Hypothekenbuchs für Pulsnik

5000 M. —

und

für das **Feld Nr. 1312** des Flurbuchs Fol. 553 desselben Grund- und Hypothekenbuchs

350 M. —

geboten worden.

Auf Antrag der Erben ist behufs Erzielung höherer Kaufpreise

der **24. März 1890,**

Vormittags 10 Uhr,

als **Mehrbietungstermin**

anberaumt worden, und werden daher Kaufslustige geladen, in diesem Termine hier an Amtsstelle zu erscheinen und des Weiteren gewärtig zu sein.

Königliches Amtsgericht Pulsnik,

am 10. März 1890.

J. B.

Wolf, Aß.

Montag, den 24. März, Viehmarkt in Pulsnik.

Die Reichstagswahlen und die Reichs-gesetzgebung.

Man darf wohl sagen, daß, abgesehen von der allerdings auch noch vorhandenen Partei der ruhig urtheilenden Politiker, die letzten Reichstagswahlen hauptsächlich zwei einander ganz entgegengesetzte und politische Extreme, unberechtigte Befürchtungen auf der einen und übertriebene Hoffnungen auf der anderen Seite, hervorgerufen haben. Man befürchtet in vielen reichstreuen Kreisen, daß durch die Neuwahlen zum Reichstage, welche ganz andere Mehrheiten, als die bisherige war, ermöglichen, vieles, was man als Stützen des Reiches erachtet, umgestoßen werden könnte, und in den Reihen der siegreichen Parteien träumt man dagegen vielfach von der baldigen Erfüllung vieler früher nur in nebelhafter Ferne schwimmenden Hoffnungen. Der nüchterne Realismus der Politik und die ebenso klare als praktische Reichsverfassung werden indessen mit den unberechtigten Befürchtungen wie mit den thörichten Hoffnungen bald aufräumen, denn die Reichstagswahlen an sich bedeuten ja noch gar keinen maßgebenden Einfluß auf die künftige Reichsgesetzgebung. Beschlüsse des Reichstages erhalten doch erst dann Gesetzeskraft, wenn der Bundesrath, das heißt die deutschen Fürsten nebst dem Kaiser an ihrer Spitze, den betreffenden Beschlüssen ihre Zustimmung ertheilen und es ist gar nicht anzunehmen, daß bedeutliche Reichstagsbeschlüsse vom Bundesrath, dessen Bevollmächtigte aus den erfahrensten Staatsmännern Deutschlands bestehen, genehmigt werden. Außerdem liegen die Dinge im neuen Reichstage doch aber auch viel günstiger für ein vorsichtiges und gegenseitige Rücksicht nehmendes Vorgehen der neuen Mehrheitsparteien, als man nach dem Siege der Opposition schlechtweg annehmen zu müssen glaubte. Die Freisinnigen, Demokraten und Socialdemokraten, welche ihren Wählern versprochen haben, zumal gegen die Lebensmittelzölle, denen man in ganz übertriebener Weise die Ursache an der Brod- und Fleischvertheuerung angedichtet hat, Sturm zu laufen, werden dabei im Reichstage schon von der Centrumpartei, die ja sonst zur Opposition gehört, vollständig im Stiche gelassen, denn die klerikalen Blätter haben alle erklärt, daß die Centrumpartei einer Aufhebung der Schutzzölle nicht zustimmen werde. In umgekehrter Weise werden aber auch andere „Herzenswünsche“ der einen oder anderen Oppositionspartei auf steinigem Boden fallen, so z. B. der von den Socialdemokraten protegirte Antrag der Delegirten des niederrheinisch-westfälischen Bergarbeiter-Verbandes auf Expropriation (Enteignung) sämmtlicher deutscher Bergwerksbesitzer. Gegen diesen netten Antrag zur Verwirklichung der socialistischen Träume dürfte sich sogar einmüthiger Protest im Reichstage erheben. Das Festste, das Dauernde, der rocher de bronze, um mit einem berühmten königlichen Worte zu reden, in der Reichsgesetzgebung ist die bundesrätliche Regierungsgewalt, die

in ihrer obersten Spitze vom Kaiser vertreten und gehandhabt wird, während die Zusammensetzung wie die Anschauungen des Reichstages, sowie seine Mitwirkung bei der Gesetzgebung sehr wechselvolle sein können. Diese Thatsache wird das deutsche Reich wie schon in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft vor gefährlichen gesetzgeberischen Experimenten bewahren, denn bedeutliche Beschlüssen des Reichstages steht das Veto des Kaisers und des Bundesrathes gegenüber und für besonders kritische Fälle der Reichsgesetzgebung ist ja auch dem Kaiser das Recht der Reichstagsauflösung gegeben.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Die Leser der Dresdner Nachrichten zc. machen wir auf die im Innern unserer Stadt befindliche, von Herrn Häberlein errichtete Abholungsstelle aufmerksam. Ohne daß eine Erhöhung des Abonnementspreises eintritt, gelangt man bequem in den Besitz der Zeitungen und meidet damit den Weg nach der weit entlegenen Post.

Es ist in der That keine Uebertreibung, wenn man behauptet, daß unter der jetzigen Jugend eine Verrohung Platz greift, die zu den ernstesten Befürchtungen vor der Zukunft Veranlassung giebt. So entnehmen wir dem **Dächler Blatte**, daß Kinder auf dem Schulwege einen Wüthiller, Namens Richter, d rart mit Füßen getreten und gemißhandelt haben, daß er sich den Arm verrenkte, das Schulterblatt und auch das rechte Schlüsselbein brach. Die jugendlichen Wüthiller werden exemplarisch geüchtigt werden und das auch mit Recht; zu beklagen ist es aber, wenn unverständige oder schwache Eltern solcher Kinder das Thun und Treiben derselben noch in besonderen Schutz nehmen ja wohl gar ein wohlgefälliges Lächeln über die Unarten ihrer Schützlinge haben. Sie scheinen wahrhaftig nicht zu wissen, daß sie die Verantwortung für dieselben zu tragen haben.

Das Verschieben von Briefen und Postkarten in Drucksachsendungen bildet noch immer die Ursache von unliebsamen Briefverschleppungen. Eine gründliche Beseitigung dieses Uebelstandes wäre nur dadurch erreichbar, daß das Publikum sich daran gewöhnte, die Drucksachen in einer das Verschieben hindernden Weise zu verpacken. Leider werden alle Drucksachsendungen oft in so mangelhafter Verpackung ausgeliefert, daß sie zu Fallen für ihre kleineren Reisegefährten werden. Die Post-Verwaltung hat gummirte, mit 3-Pfennigmarke versehene Post-Streifbänder eingeführt, welche in Mengen von 10 Stück für 35 Pf. von den Postanstalten verkauft werden und deren Verwendung wir nicht dringend genug empfehlen können. Wenigstens aber sollte man sich bei Anfertigung der Bänder für Drucksachen die Maßverhältnisse der amtlich eingeführten Streifbänder zum Vorbild nehmen. Bei einer gutverpackten Drucksachsendung muß das Papierband

überall etwa drei Viertel der Außenfläche bedecken. Die Zeitungen zc. müssen möglichst schmal zusammengefaltet werden, weil sich andernfalls das Band nicht fest umlegen läßt, und weil die Möglichkeit der Verschiebung um so geringer wird, je schmaler die Sendung verpackt ist. Dem Ganzen ist zweckmäßig durch kreuzweise Umschnürung mit Bindfaden noch vermehrte Festigkeit zu geben. Werden offene Briefumschläge benutzt, so ist zu empfehlen, die Ueberfallklappe nicht einzuschlagen, sondern in gewöhnlicher Lage offen zu lassen, zuvor aber, um das Zutreten zu verhindern, den gummirten Rand wegzuschneiden. Bei großen Umschlägen, oder wenn die darin verpackten Drucksachen umfangreich sind, ist außerdem eine Umschnürung der Sendung zweckmäßig, wozu sich die vielfach im Gebrauche befindlichen Gummiwindbänder gut eignen.

Am 31. März d. J. werden in den Landsturm 2. Aufgebots diejenigen Landwehrleute überführt, welche im Laufe dieses Jahres das 39. Lebensjahr vollenden und in den Jahren 1871 bis 1873 in die Armee eingetreten sind; irgend welcher Meldung bedarf es nicht. In die Landwehr 2. Aufgebotes treten alle die gedienten Mannschaften, welche im Jahre 1877 eingetreten sind, während die im Jahre 1882 zur Ableistung ihrer Militärpflicht eingetretenen in die Landwehr 1. Aufgebots treten; der Uebertritt erfolgt bei der Frühjahrskontroll-Versammlung; bei allen drei Klassen gilt aber dabei die Voraussetzung, daß die Mannschaften nicht zurückversetzt worden sind durch Kontrollentziehung oder Bestrafung. Da die Zugehörigkeit zur Landwehr 1. oder 2. Aufgebots nur durch Aufnahme des Vermerkes des erfolgten Uebertritts im Militärpaß als gültig anzusehen ist, so liegt es im Interesse jedes einzelnen, seinen Paß rechtzeitig an die Meldestelle einzuhändigen.

Dresden. Die Prinzen Johann Georg und Max, die ihr Studium in Freiburg beendet haben, werden voraussichtlich vom 1. April bis zum 1. Oktober in ihren Regimentern (Schützen- und 2. Grenadier-Regiment) Offiziersdienste leisten und alsdann die Universität Leipzig zur Fortsetzung ihrer Studien beziehen.

Dresden. Im „National-Panorama“, dessen Rundgemälde „St. Privat“, wie schon früher bemerkt, bald durch ein anderes großes Schlachtenbild aus dem deutsch-französischen Kriege ersetzt wird, hat soeben ein neues Diorama Aufstellung gefunden, welches die Ueberführung der Leiche Kaiser Wilhelms I. nach dem Mausoleum in dem Augenblick darstellt, als der Zug bei der Siegesallee eintrifft. Das Kunstwerk stammt aus dem Atelier des Malers Westphalen und überrascht durch die meisterhafte Wiedergabe der Winterstimmung, des kalten stummen Lichtes und des dadurch bedingten Gesamtones. An den prächtigen, jugendlichen Gestalten der spaltbildenden Studenten vorüber, dem mit schwarzverhüllten Kössen bespannten Leichenwagen vorausschreitend, bewegen